



Gewerkschaft der Polizei

Berlin

Gewerkschaft der Polizei • Kurfürstenstraße 112 • 10787 Berlin

Abgeordnete
der im Abgeordnetenhaus von Berlin
vertretenen demokratischen Parteien

Per E-Mail

Landesbezirksvorstand

Kurfürstenstraße 112
10787 Berlin

Tel.: 0 30/21 00 04-0
Fax: 0 30/21 00 04 29

gdp-berlin@gdp-online.de
www.gdp-berlin.de

28.05.2020

Je/Ku

Offener Brief zum geplanten Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG)

Sehr geehrte Abgeordnete,

in einer der nächsten Plenarsitzungen werden Sie über den Gesetzesentwurf (Drucksache 18/1996) für das von Justizsenator Dr. Dirk Behrendt geplante Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) abstimmen. Wir möchten Sie an dieser Stelle erneut bitten, sich die möglichen Folgen für die Hauptstadt vor Augen zu führen und das Gesetz so nicht zu beschließen.

Es steht zwar außer Frage, aber wir möchten an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass wir als Gewerkschaft der Polizei ohne jegliche Einschränkung für diskriminierungsfreies Handeln eintreten und wir diese grundsätzliche Einstellung auch von all unseren Kolleginnen und Kollegen erwarten. Die Gleichberechtigung aller Menschen ist durch Art. 3 GG verfassungsrechtlich verankertes Grundrecht und muss im Zentrum unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens stehen. Mit dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) wurde eine für uns bindende gesetzliche Grundlage geschaffen, welche jede Form von Diskriminierung verhindern soll.

Die Verwaltung im Allgemeinen ist an geltendes Recht gebunden, die Polizei im Besonderen. Die Kontrolle der Rechtmäßigkeit polizeilichen Handelns ist in unserem Rechtsstaat zurecht ausschließlich Angelegenheit ordentlicher Gerichte. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann jede gegen sie/ihn gerichtete polizeiliche Maßnahme auf seine Rechtmäßigkeit prüfen lassen, das zuständige Verwaltungsgericht unterliegt dem Amtsermittlungsgrundsatz. Über diese bereits bestehende gerichtliche Rechtmäßigkeitskontrolle sind auch Schadensersatz und Entschädigungsforderungen in die Wege zu leiten. Mit Blick auf diesen Fakt ist es uns bis heute nicht klar, warum Berlins Justizsenator hier ein zusätzliches landeseigenes Gesetz benötigt, zumal er nach eigenen Angaben nicht davon ausgeht, dass es eine Klagewelle auslösen würde. Wir haben bereits im vergangenen Jahr mehrfach auf die problematischen Folgen des Gesetzes hingewiesen. Die in § 7 festgelegte Vermutungsregelung ist eine faktische Beweislastumkehr. Eine Glaubhaftmachung, „[...] die das Vorliegen eines Verstoßes gegen § 2 oder § 6 (überwiegend) wahrscheinlich [...]“ macht, ist nicht nur kein Vollbeweis, es ist ein Freifahrtschein, der mit der Möglichkeit der Verbandsklage in § 9 noch mal erweitert wird. Wenn in Zukunft Klagen irgendwelcher Vereine gegen eine konkrete polizeiliche Eingriffsmaßnahme zulässig sind, die betroffene Bürgerin/der betroffene Bürger dabei aber gar nicht mehr in seinen Rechten verletzte/r Kläger/in sein soll, was genau soll dann verhandelt werden?

In den letzten Tagen ist eine weitere Problematik aufgetreten, die Sie bei der Abstimmung über diesen Gesetzesentwurf berücksichtigen sollten. Die Beschäftigung mit dem geplanten LADG geht über die Berliner Landesgrenzen hinaus. Wir haben Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern erhalten. Diese schauen sehr wachsam auf die derzeitigen Entscheidungen in Berlin. Als stärkste Polizeigewerkschaft mit 195.000 Mitgliedern in Deutschland werden wir uns in den Bundesländern vehement für das Nichtentsenden von Unterstützungseinheiten aussprechen, sofern das LADG beschlossen und so dem kompletten Öffentlichen Dienst Misstrauen entgegengebracht wird. Die Folgen wären angesichts der 5.000 jährlichen Großlagen, bei denen wir auf die Unterstützung anderer Bundesländer und des Bundes angewiesen sind, verheerend.

Ich möchte Sie in unserem Namen, aber auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen in Berlin sowie in den anderen Bundesländern und beim Bund eindringlich darum bitten, diesem Gesetzesentwurf nicht zuzustimmen.

Freundliche Grüße

Norbert Cioma
Vorsitzender der GdP
LB Berlin

Peter Schall
Vorsitzender der GdP
LB Bayern

Dietmar Schilff
Vorsitzender der GdP
LB Niedersachsen

Horst Niens
Vorsitzender der GdP
LB Hamburg

Torsten Jäger
Vorsitzender der GdP
LB Schleswig-Holstein

Jörg Radek
Vorsitzender der GdP
Bezirk Bundespolizei

Michael Maatz
Vorsitzender (V)
LB Nordrhein-Westfalen

Hans-Jürgen Kirstein
Vorsitzender der GdP
LB Baden-Württemberg

Christian Schumacher
Vorsitzender der GdP
LB Mecklenburg-Vorpommern

Uwe Bachmann
Vorsitzender der GdP
LB Sachsen-Anhalt

Andreas Grün
Vorsitzender der GdP
LB Hessen

David Maaß
Vorsitzender der GdP
LB Saarland

Lüder Fasche
Vorsitzender der GdP
LB Bremen

Hagen Husgen
Vorsitzender der GdP
LB Sachsen

Sabrina Kunz
Vorsitzende der GdP
LB Rheinland-Pfalz

Kai Christ
Vorsitzender der GdP
LB Thüringen e.V.

Andreas Schuster
Vorsitzender der GdP
LB Brandenburg

Nikolaus Speicher
Vorsitzender der GdP
Bezirk BKA